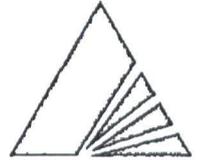




Stadt Karlsruhe

Gesamtpersonalrat

E: 3.5.16



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Gesamtpersonalrat, 76124 Karlsruhe

Personal- und Organisationsamt
Abteilung P11
Zähringerstr.76
76133 Karlsruhe

Rathaus, Marktplatz
Telefon 0721 133-0
Fax 0721 133-1819
E-Mail:
gpr@gpr.karlsruhe.de

Zimmer:
C 128

Telefon-Durchwahl
0721 133-1811

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Haltestelle
Marktplatz

Aktuelle Hinweise
zum Fahrplan erhalten
Sie im Internet
unter www.kvv.de

02. Mai 2016

**Haushaltsstabilisierungsprozess
M2_POA: Verschiebung aller beamtenrechtlicher Beförderungen auf
Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres/ § 75 Abs. 4 Nr. 6 LPVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 11.04.2016 teilen wir Ihnen mit, dass wir bei unserer ablehnenden Haltung bleiben.

Die Verschiebung des Beförderungstermins auf den 01. August eines Kalenderjahres wird wohl etwas Dauerhaftes werden und sich nicht nur auf die Haushaltsstabilisierungsphase 2017 – 2022 beziehen. Unsere Erfahrung sagt uns: „Was kommt, bleibt.“ Deshalb fordern wir keine Haushaltssanierung auf Kosten eines Teils der Beamten.

Eine Beförderung ist nicht zulässig vor Ablauf eines Jahres seit der letzten Beförderung (§ 20 LBG). Nach der Systematik des Gesetzes lässt sich die geplante Verschiebung des Beförderungstermins dann nicht mehr rückgängig machen. Der einmal verschobene Beförderungstermin trägt sich fort. Die einmalige Verschiebung des individuellen Beförderungstermins wirkt sich somit auf die gesamte Laufbahnentwicklung aus und schlussendlich auch auf die Versorgungsbezüge. Wir empfinden eine Verschiebung des Beförderungstermins z.B. vom 01.01. auf den 01.08., also eine Verschiebung um 7 Monate, nicht unbeachtlich.

Sie behaupten, dass die Maßnahme vertretbar ist und auf den mittleren Dienst so gut wie keine Auswirkungen hat. Diese Auffassung teilen wir nicht. Die Beförderungen im Rahmen des Stellenplans 2016 zeigen etwas anderes auf. Es wirkt sich durchaus auf die Beförderung nach A 8 und A 9 aus, sowie beim Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst.

Mit Schreiben vom 21.03.2016 haben wir Ihnen aufgezeigt, dass sich die Maßnahme insbesondere auf die Nachwuchskräfte im gehobenen Dienst auswirkt. Aus unserer Sicht werden junge Beamtinnen und Beamte diskriminiert.

Ihrem Argument, dass es bei Beförderungen auch bisher Verzögerungen durch die späte Genehmigung des Haushalts gegeben hat können wir nur teilweise zustimmen. Wird der Doppelhaushalt im April genehmigt (erfahrungsgemäß ist dies die Regel) dann hat dies keine Auswirkungen. Wird der Doppelhaushalt doch einmal später genehmigt, so wirkt sich dies auf die Beförderungen nur im ersten Haushaltsjahr aus.

Wir geben zu bedenken, dass der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg durch diese Maßnahme Einnahmen verliert. Wir stellen uns die Frage, ob dieser das dauerhaft hinnimmt. Wenn zum einen die zweitgrößte Kommune in Baden-Württemberg und zum anderen neben Pforzheim nun auch Karlsruhe die Beförderungstermine verschiebt, um Umlagekosten zu sparen, könnte das den KVBW zum Handeln veranlassen. Er könnte auf den Gedanken kommen, seine Regeln zu ändern, so dass die Einsparung für die Stadt Karlsruhe entfällt.

Uns ist bewusst, dass auch das POA Einsparvorschläge unterbreiten muss, aber sie dürfen sich aus unserer Sicht nicht so konkret auf den Geldbeutel Einzelner auswirken. Was kann das Personal dafür, dass der Haushalt in Schieflage geraten ist? Welchen Einfluss hatte das Personal? Gar keinen, es muss nun aber die Konsequenzen tragen. Es ist wie immer und überall, für die Misswirtschaft kann niemand so richtig zur Verantwortung gezogen werden, also müssen alle „Ihren“ Sparbeitrag leisten. In diesem Fall ist es aber nur ein Teil der Belegschaft und das ist nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Pfitzner
Vorsitzender



Sandra Gränget
Vorsitzende Beamtengruppe